

Städtische Betreuungsangebote an der Grundschule


Aufnahmevereinbarung

Die Stadt Markdorf nimmt zum _____


das Kind _____


geboren am _____

in folgendem Betreuungsumfang an der Grundschule Markdorf auf:

Frühbetreuung 5 Tage/Woche 

Frühbetreuung 3 Tage/Woche 

Spätbetreuung 4 Tage 

Freitagnachmittag 

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Änderungen des Elternbeitrages werden über das Amtsblatt der Stadt und die Einrichtung mitgeteilt.

Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Kinder sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen anmelden müssen und erst dann die Aufsichtspflicht übernommen wird.

Kinder, die sich der Aufsicht entziehen und sich auch auf mehrmalige Anweisung hin nicht an die Regeln halten, können aus der Betreuung ausgeschlossen werden. Zunächst wird aber, gemeinsam mit den Eltern, auf eine Verbesserung des Verhaltens hingewirkt.

Am Ende der vereinbarten Betreuungszeit werden die Kinder nachhause geschickt. Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder den Heimweg alleine antreten dürfen.

Vereinbarte Betreuungszeiten	Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr	Nach dem Unterricht 15.00-17.15 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Anmerkungen: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

Unterschrift Einrichtungsleitung _____